

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	09.11.2017
Integrationsrat	04.12.2017

Verpflegung in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete

Die Fraktion Die Linke bittet mit der Anfrage AN/1361/2017 vom 25.09.2017 an den Ausschuss Soziales und Senioren um folgende Auskunft:

Auch nach der Räumung aller Turnhallen sind immer noch Geflüchtete in Großunterkünften untergebracht. Der 16. Bericht über die Unterbringung von Geflüchteten gibt darüber Aufschluss, wie diese Menschen auf die verschiedenen Unterkunftsarten verteilt sind, nennt aber leider nicht, wie viele Geflüchtete auf eine Gemeinschaftsverpflegung angewiesen sind.

1. Wie viele Geflüchtete sind in Unterkünften, in denen sie nicht selbst kochen können?
2. Welche Catering-Unternehmen wurden von der Stadt Köln mit der Verpflegung der Bewohner*innen beauftragt?
3. Wie hoch sind die monatlichen Kosten für diese Verpflegung von Geflüchteten insgesamt?
4. Wie hoch sind die Kosten, die die einzelnen Unternehmen pro Geflüchteten täglich in Rechnung stellen?
5. Wie sehen die Planungen aus, dass alle Geflüchteten in Köln ihre Mahlzeiten selbst zubereiten können?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu 1.

In den folgenden Notaufnahmeeinrichtungen/-unterkünften werden mit Stand vom 04.10.2017 insgesamt 2.356 Geflüchtete gemeinschaftlich verpflegt:

Boltensternstr. 10 a (Niehl; 194 Geflüchtete)
Bonner Str. 478-482 (ehemaliges Bonotel in Marienburg; 115 Geflüchtete)
Butzweilerhofallee (Ossendorf; 252 Geflüchtete)
Friedrich-Naumann-Str. (Eil; 121 Geflüchtete)
Hardtgenbuscher Kirchweg (Ostheim; 142 Geflüchtete)
Herkulesstr. (Neu-Ehrenfeld 432 Geflüchtete)
Luzerner Weg (Mülheim; 292 Geflüchtete)
Mathias-Brüggen-Str. (Ossendorf; 102 Geflüchtete)
Ostmerheimer Str. 220 (Merheim; 139 Geflüchtete)

Ringstr. (Rodenkirchen; 435 Geflüchtete)
Robert-Perthel-Str. (Bilderstöckchen; 132 Geflüchtete)

Zu 2.

Bei der Versorgung der Geflüchteten in den Notaufnahmeeinrichtungen/-unterkünften arbeiten die beauftragten Träger (alle Einrichtungen: Deutsches Rotes Kreuz, außer der Notunterkunft am Luzerner Weg: Caritasverband und in der Ringstraße: Diakonie Michaelshoven) mit einem ortsansässigen Caterer zusammen. Die Beauftragung des jeweiligen Caterers erfolgt durch den Betreuungsträger.

Zu 3.

Die monatlichen Kosten richten sich nach der Anzahl der untergebrachten Personen in einer Einrichtung mit Gemeinschaftsverpflegung. Da sich diese auch innerhalb eines Monats teils erheblich verändert, kann hierüber keine pauschale Aussage getroffen werden. Abrechnungskosten pro Person/Monat siehe Beantwortung zu 4.

Zu 4.

Die Verpflegung pro Person/Tag wird beim Deutschen Roten Kreuz mit 11,34 EUR abgerechnet. Alle anderen Träger werden mit 11,31 EUR abgerechnet. Für die monatliche Verpflegung einer Person entstehen somit Kosten in Höhe von 340,20 EUR bzw. 339,30 EUR.

Zu 5.

Die Zahlen der unterzubringenden Geflüchteten sind weiterhin rückläufig. Es ist derzeit davon auszugehen, dass dieser Trend auch in den kommenden Wochen weiter anhalten wird. Die Verwaltung hat insoweit die Möglichkeit, den Focus auf den Abbau weiterer Notaufnahmeeinrichtungen/-unterkünfte zu legen. Die Zahl der Geflüchteten, die gemeinschaftlich versorgt werden, wird somit in den kommenden Wochen weiter sinken.

Die Verwaltung plant derzeit ausschließlich neue Unterkünfte, in denen die eigenständige Versorgung möglich ist. Mit der Errichtung weiterer, neuer Standorte - gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 05.12.2016 - in 8 Stadtteilen und der weiterhin rückläufigen Unterbringung von Geflüchteten ist davon auszugehen, dass perspektivisch nur noch in der Herkulesstraße als Erstaufnahmeeinrichtung eine gemeinschaftliche Verpflegung der Geflüchteten erfolgt.

gez. dr. Rau